

# E-Privacy Verordnung und DSGVO

Was schon ist und was noch kommt...



**Axel Vogelsang, Datenschutzbeauftragter  
Kämmer Consulting GmbH, Braunschweig**

# Agenda

- E-Privacy Verordnung – aktueller Stand
- DSGVO
- Personenbezogene Daten
- Information vs. Einwilligung
- Betroffenenrechte
- Datenpannen
- TTDSG



# E-Privacy Verordnung

- sollte zusammen mit der DSGVO in Kraft treten (25.05.18)
- Verhandlungen im Rat der EU zogen sich von 2017 bis 2021
- z. Zt. sog. Trilog-Verhandlungen (Rat, Parlament, Kommission)
- In-Kraft-Treten wird z. Zt. erwartet für 2022

# E-Privacy Verordnung - Ziele

- Regeln zur elektronischen Kommunikation an die DSGVO anpassen
- Erweiterung der Anwendung der Verordnung auf s. g. Over-the-Top Kommunikationsdienste
- Regelungen zum Einsatz von Cookies
- Regelungen zum Tracking von Nutzern

# DSGVO

- DSGVO am 25. Mai 2016 in Kraft getreten
- seit 25.05.2018 europaweit anzuwenden
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) n. F. ebenfalls am 25.05.2018 in Kraft getreten
- BDSG regelt Öffnungsklauseln der DSGVO

# DSGVO

Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments  
und des Rates vom 27. April 2016

zum **Schutz natürlicher Personen** bei der **Verarbeitung personenbezogener Daten**, zum **freien Datenverkehr** und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

# Personenbezogene Daten ...

alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Z. B.:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand
- Bankverbindung, Kfz-Kennzeichen, Online-Kennungen
- Bilder von Personen auf Foto- oder Videoaufnahmen
- IP-Adressen, Audioaufzeichnungen
- Aufzeichnungen über die Arbeitszeit
- Kontaktdaten von Geschäfts-/Ansprechpartnern

# Besondere personenbezogene Daten...

- rassische und ethnische Herkunft
- politische Meinungen
- religiöse oder philosophische Überzeugung
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Gesundheit oder Sexualeben



# Information vs. Einwilligung

- Informationspflichten des Verantwortlichen nach Art. 13 und 14 DSGVO
- Informationen müssen dem Betroffenen zum Zeitpunkt der Erhebung seiner Daten zur Verfügung gestellt werden
- Informationen in „...präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache...“ (Art. 12 DSGVO)
- Muss nicht bestätigt werden

# Information vs. Einwilligung

- jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung
- Erklärung oder eindeutige bestätigende Handlung
- Kann jederzeit widerrufen werden

# Betroffenenrechte

## Art. 15 – 22 DSGVO regeln die Betroffenenrechte

- **Auskunftsrecht**  
(Art. 15)
- **Recht auf Berichtigung**  
(Art. 16)
- **Recht auf Löschung**  
(Art. 17)
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**  
(Art. 18)
- **Mitteilungspflicht**  
(Art. 19)
- **Recht auf Datenübertragbarkeit**  
(Art. 20)
- **Widerspruchsrecht**  
(Art. 21)
- **Info automatisierte Entscheidung**  
(Art. 22)

<b>Land</b>	<b>Deutschland</b>
05.02.2019	04.03.2019
Höhe der Strafe	2.600 €
Verstoß	Ein Merseburger versendete mehrfach E-Mails, die an einen großen Verteilerkreis gingen, ohne dass die E-Mail-Adressen im BCC versteckt waren. So waren jeweils bis zu 150 Adressen für andere Empfänger offen zugänglich.

<b>Land</b>	<b>Rumänien</b>
Datum	05.07.2019
Höhe der Strafe	3.000 €
Verstoß	<p>Es wurden keine angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.</p> <p>Dadurch kam es zu unbefugter Offenlegung und unbefugtem Zugriff auf personenbezogene Daten (u. a. Name, Anschrift, E-Mail, Telefon, Job)</p>

<b>Land</b>	<b>Ungarn</b>
Datum	04.03.2019
Höhe der Strafe	3.200 €
Verstoß	Eine betroffene Person hatte bei einem Finanzinstitut die Korrektur und Löschung seiner Daten beantragt. Das Finanzinstitut lehnte die Löschung der Telefonnummer ab.

<b>Land</b>	<b>Deutschland</b>
Datum	09.05.2019
Höhe der Strafe	1.400 €
Verstoß	Ein Polizeibeamter hat seine dienstlichen Möglichkeiten für private Zwecke genutzt. Er hat über eine Halterabfrage den Namen und die Adresse einer flüchtigen Bekanntschaft angefordert und anschließend eine Abfrage bei Telekommunikationsanbietern gestartet, um an die Telefonnummer der Dame zu kommen. Anschließend nahm er dann mit ihr Kontakt auf und sie erstattete Anzeige.

Land	Deutschland
Datum	09.12.2019
Höhe der Strafe	<del>9.550.000 €</del> → 900.000 €
Verstoß	Der Telekommunikationsdienstleister 1&1 Telecom GmbH hatte keine hinreichenden technisch-organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass Unberechtigte bei der telefonischen Kundenbetreuung Auskünfte zu Kundendaten erhalten können.

<b>Land</b>	<b>Deutschland</b>
Datum	30.10.2019
Höhe der Strafe	14.500.000 €
Verstoß	Bei Vor-Ort-Prüfungen im Juni 2017 und im März 2019 hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass das Unternehmen für die Speicherung personenbezogener Daten von Mieterinnen und Mietern ein Archivsystem verwendete, das keine Möglichkeit vorsah, nicht mehr erforderliche Daten zu entfernen.

# TTDSG

Gesetz zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien

(„Telekommunikation Telemedien Datenschutzgesetz“)

- Fasst die Regelungen des TKG und TMG zusammen und passt die Regelungen an die DSGVO und E-Privacy-Richtlinie an

# TTDSG

- Enthält Regelungen zum Datenschutz bzw. Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation
  - z. B. Fernmeldegeheimnis, Abhörverbot, Übermittlung von Kommunikationsdaten zur Abrechnung...
- Telemediendatenschutz
  - z. B. Regelungen zum Einsatz von Cookies, Auskunftsverfahren

# Informationsquellen I

Internetauftritte des Bundes- bzw. der Landesbeauftragten für den Datenschutz

<https://www.bfdi.bund.de>

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/LandesInformationsfreiheitsbeauftragte/LandesInformationsfreiheitsbeauftragte\\_liste.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/LandesInformationsfreiheitsbeauftragte/LandesInformationsfreiheitsbeauftragte_liste.html)

Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e. V.

<https://www.gdd.de>

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e. V.

<https://www.bvdnet.de>

# Informationsquellen II

- Diverse Blogs von Anwälten bzw. Beratungsgesellschaften
  - <https://www.datenschutz-guru.de>
  - <https://www.datenschutzbeauftragter-info.de>
  - <https://www.datenschutz.org>
  - <https://www.dsgvo-gesetz.de>
- und natürlich ...
  - <https://www.google.de>

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Axel Vogelsang  
Datenschutzbeauftragter

[a.vogelsang@kaemmer-consulting.de](mailto:a.vogelsang@kaemmer-consulting.de)

